

3204 E 1 – 1142

Aufgrund der Reduzierung der Arbeitskraftanteile von Richter am Amtsgericht Lang wird die richterliche Geschäftsverteilung zum 01.03.2019 wie folgt geändert:

B. Zivilgerichtsbarkeit

I.

Zivilprozesssachen

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

- a) Gewöhnliche Prozesse,
- b) Urkunden- und Wechselprozesse,
- c) Arreste und einstweilige Verfügungen,
- d) Anträge außerhalb eines bei dem Amtsgericht anhängigen Streitverfahrens

Der Bestand aus der Abt. 93 wird auf die Abt. 91 übertragen.

Die 50 jüngsten zählkartenmäßigen nicht erledigten und nicht terminierten Sachen aus der Abt. 91 werden im 1er Turnus jeweils auf die Abt. 82 und Abt. 93 übertragen beginnend mit der Abt. 82.

2.

Richter am Amtsgericht Holthöwer

- a) (Abteilung 77) - Turnus 6

Vertreter: Richter Peil

3.

Richter am Amtsgericht Holthöwer

- a) (Abteilung 78) - Turnus: 6

b) **zusätzlich:**

aa) die Geschäfte des 2. Amtsrichters im erweiterten Schöffengericht mit den Buchstaben **A - J (Abteilung 2)**.

Bei einem Einsatz im erweiterten Schöffengericht wird **vierteljährlich** die Zuteilung um ein Verfahren für jeden Sitzungstag reduziert. Die Anzahl der Sitzungstage ist von den jeweiligen Abteilungsrichtern bzw. -richterinnen unter Angabe des Aktenzeichens des Strafverfahrens der Eingangsgeschäftsstelle für Zivilsachen zum 30.06. bzw. 30.12. mitzuteilen.

bb) Landwirtschafts- und Höfesachen (**Abteilung 109**)

Vertreter: Richter Peil

6.

Richter am Amtsgericht Lang

a) (**Abteilung 84**) - Turnus: 10 **Der Turnus bleibt bis zum 31.03.2019 angehalten.**

Turnus: 7 ab 01.04.2019

b) Wohnungseigentumsverfahren – (**Abteilung 91 der bisherige Bestand**)

Vertreter: Richterin am Landgericht Poh

8.

Richterin am Amtsgericht Bauer

(**Abteilung 87**) - Turnus: 9 Der Turnus wird zweimal angehalten

(**Abteilung 82**) Wohnungseigentumsverfahren - Turnus: 5

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Tischner

11.

Richterin am Amtsgericht Tischner

(Abteilung 94) – Turnus: 3 Der Turnus wird viermal angehalten.

(Abteilung 93) Wohnungseigentumsverfahren - Turnus 5

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Bauer

16.

Richter Peil

(Abteilung 83) - Turnus 12

Vertreter: Richter am Amtsgericht Holthöwer

F. Regelungen des Bereitschaftsdienstes

Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes und der Rufbereitschaft

5.

Bei Verhinderung eines Eilrichters übernimmt der Vertreter den Bereitschaftsdienst beziehungsweise die Rufbereitschaft. Bei Verhinderung des Eilrichters und seines Vertreters rückt der nächste, zur Einteilung vorgesehene Richter an die Stelle des Verhinderten. Der Vertretene hat im Vertretungsfall stets den nächsten auf den plan- oder außerplanmäßigen Vertreter anfallenden Eildienst für diesen wahrzunehmen. Kann der Rücktausch aus Verhinderungsgründen nicht stattfinden, so übernimmt der als nächstes zur Einteilung vorgesehene Richter den nächsten Bereitschaftsdienst des tatsächlich anstelle des Verhinderten eingesprungenen Vertreters.

Für den Fall, dass diese Regelung infolge Ausscheidens oder längerfristiger Erkrankung des Vertretenen nicht greift, erhält der außerplanmäßige Vertreter eine Gutschrift im darauffolgenden Halbjahr.

6.

Schwangere sind ab Anzeige der Schwangerschaft in der Verwaltung vom Bereitschaftsdienst ausgenommen. An deren Stelle rückt der nächste zur Einteilung vorgesehene Richter.

Neuss, 19. Februar 2019
Das Präsidium des Amtsgerichts

Blomenkamp

Krüger

Hunstieger

Kessel

Steeger

Trautmann

da Silva Oliveira